



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Köhn (KÖHN/GV/05/2022)
vom 08.11.2022

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Alwin Leber

1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Jochen Krohn

Mitglieder
Herr Helmut Arp
Herr Rainer Boll
Herr Bernd Doepner
Herr Erwin Ehlers
Frau Doris Griebel-Boll
Herr Dr. Wolfgang Hahn

von der Verwaltung
Frau Birte Minier
Frau Lisa Strohschänk

Protokollführer/in
Herr Carsten Hahn

Abwesend:

2. stellv. Bürgermeister/in
Herr Herbert Wendland

Mitglieder
Herr Holger Finck
Herr Rainer Longk

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 22:45 Uhr
Ort, Raum: 24257 Köhn, Hauptstraße 21, Bürgerhaus (Obergeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlich-

keit zu beratenden Tagesordnungspunkte

4. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichte Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
7. Erste Satzung der Gemeinde Köhn zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Kindertageseinrichtung (KiTa-Satzung) KÖHN/BV/079/2022
8. Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köhn KÖHN/BV/078/2022
9. Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben KÖHN/BV/077/2022
10. Grundsatzbeschluss zur Übernahme eines gebrauchten Löschfahrzeuges 10/6 für die Ortswehr Köhn
11. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Notrufsäule am ServicePunkt Pülsen
12. Ortsentwicklungskonzept: Beschluss des Konzeptes, der Priorisierung und der Schlüsselprojekte
13. Kalkulation und Neufassung Satzung Gewässerunterhaltungsgebühren KÖHN/BV/082/2022
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Ortslage Köhn, westlich der Hauptstraße und östlich der Pülsener Straße" KÖHN/BV/080/2022
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Ortslage Köhn, westlich der Hauptstraße und östlich der Pülsener Straße" KÖHN/BV/081/2022
16. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Leber eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Leber lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2022 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Leber gibt anschließend die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Übertragung der Trägerschaft der KiTa an einen freien Träger der Jugendhilfe (z.B. Pädiko e.V.) -

Abschluss der Verträge. Nach dem Bericht durch Herrn Dräbing zum Sachstand folgt eine Diskussion zur Problematik der Personalüberleitung.

Darauf folgte ein einstimmiger Beschluss zum Abschluss der entsprechenden Verträge.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2022 werden keine Einwände erhoben.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Leber ruft die Einwohnerfragestunde auf.

Herr Peters fragt nach dem Sachstand des Breitbandanschlusses durch TNG. Bürgermeister Leber gibt bekannt, dass die Fertigstellungsmeldung für OT Köhn und Mühlen am 21.10.2022 an TNG erfolgt ist. Zurzeit gibt es Verzögerungen bei der Bereitstellung der Zugangsdaten

und Engpässe bei der Auslieferung der Router. Der Ausbaustart in Pülsen ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Herr Bernd Doepner bemängelt die Wartezeit.

Das Thema wird in gleicher Weise im anschließenden Bericht des Bürgermeisters behandelt. Herr Schümann bemängelt die Höhe des Bewuchses der Böschung im Straßenverlauf Pülsen-Pratjau und die damit einhergehende Gefährdung durch Wildwechsel. Der neue Pächter mulcht dort nicht mehr.

Er weist zudem auf das Zuparken des Kurvenbereiches an der Badestelle Pülsen hin und macht den Vorschlag eine entsprechende Halteverbots-Beschilderung aufzustellen. Bürgermeister Leber weist darauf hin, dass eine Beschilderung durch den Kreis Plön genehmigt werden muss. Ein in der Diskussion aufkommender Vorschlag, die Flächen am Service-Point als Parkbereich auszuweisen wird von der Versammlung als nicht zielführend erachtet. Der Punkt soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder beraten werden.

Herr Peters erfragt den Stand zum Thema Freiflächenphotovoltaik. Bürgermeister Leber berichtet, dass das Protokoll der Einwohnerversammlung noch nicht vorliegt und von weiteren einzelnen Bürgern der beabsichtigte Umsetzungswunsch mitgeteilt wurde. Des Weiteren benennt er die favorisierten Flächen. Seitdem gibt es keine weitere Entwicklung.

Das Thema wird in gleicher Weise im anschließenden Bericht des Bürgermeisters behandelt.

TO-Punkt 6: Berichte Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

Bürgermeister Leber berichtet wie folgt:

- Sanierung K41

Die Anerkennung der Maßnahme (inkl. Radweg) durch das Ministerium liegt beim Kreis vor. Die Beauftragung durch den Kreis an LBV ist als eine der ersten Maßnahmen im Jahr 2023 geplant.

- Schwarzdeckenverband 2022

Wegen fehlender Genehmigungen zu Straßensperrungen wurden keine Maßnahmen durchgeführt. Die Finanzmittel können noch in 2023 angewendet werden. Die Strecke Pülsen - Pratjau soll in den Osterferien 2023 saniert werden. Zeitgleich werden die Maßnahmen "Einmündung Buchenweg in Birkenweg" und die Verbreiterung in Richtung Europaweg umgesetzt.

- Breitband

Siehe Ausführungen unter Top 5

- Ortsentwicklungskonzept

Frau Erika Bock (Arbeitsgruppe 1: Belebung des DGH) berichtet über die Einrichtung eines Bürgertreffs im Kaminzimmer. Beim ersten Treffen wurden erfreulich hohe Besucherzahlen verzeichnet.

Ab Dezember finden die Treffen an jedem 1. Donnerstag statt. Des Weiteren wird eine Belebung des Saalbetriebes angestrebt. Bürgermeister Leber berichtet vom Interesse einer jungen Familie an einer Vormittagsrunde. Zurzeit wird das Angebot für die Durchführung eines Yoga-Kurses geprüft.

- KiTa-Umbau

Der Umbau befindet sich in der Endphase. Die Anzeige über die beabsichtigte Nutzungsaufnahme wird abgegeben, Ausstattung (Betten usw.) wird erworben. Es ist noch mit einer Brandschutzbesichtigung zu rechnen. Die Ausgangstür ist mit einem Alarm zu versehen. Ein Schaden an der Brennersteuerung der Heizung mit Kosten in einem unteren vierstelligen Bereich wurde behoben.

- Freiflächenphotovoltaik

Siehe Ausführungen unter Top 5

- Buswartehaus Köhn

Die Erneuerung wurde unter Mithilfe der Herren Holger und Heiko Finck sowie Harry Kühle durchgeführt. Es folgt noch die Aufstellung eines Fahrradständers. Dieser wird durch Initiati-

ve von Herrn Herbert Wendland von der Fa. Scheibel, Lütjenburg kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Buswartehaus Pülsen

Die Beleuchtung ist erneuert.

- Bankette Auberg

Die Warnbeschilderung samt Befestigung wurde gestohlen. Die Beschilderung wurde ersetzt.

Momentan gibt es Überlegungen die Bankette durch den Einbau von Betonsteinen zu stabilisieren.

- Service Punkt Pülsen

Aufgrund von Vandalismus (Brandstiftung, Schlosszerstörung, Beschädigungen) ruft Bürgermeister Leber zur Achtsamkeit und ggf. Meldung bei der Polizei auf. Der Eigenschutz hat dabei Vorrang.

Bei den vorliegenden Anzeigen ist jedoch mit einer Einstellung der Verfahren zu rechnen. Das Aufstellen von Überwachungskameras ist aufgrund der Datenschutzgesetze äußerst problematisch.

- Sachstand KiTa-Trägerwechsel

Durch das Verleihen von Personal an den Träger Pädiko e.V. gilt die Gemeinde als Personaldienstleister und wird als solcher umsatzsteuerpflichtig. Die Gemeinde würde dadurch mit einem Betrag von ca. 44.000,- € im Jahr belastet werden. Ggf. muss daher die Gemeinde die KiTA selbst weiter betreiben.

Aktuell prüft das Büro Treurat einen möglichen Ausweg aus der Situation.

Aus dem Bau- und Wegeausschuss berichtet Herr Krohn über eine Begehung der TNG-Trassen. Allgemein wird die Verlegetechnik bemängelt (Schäden durch Pressung). Eine Meldung an das Straßenbauamt blieb erfolglos. Am Ortsausgang Köhn wurde ein Stromkabel repariert und Unebenheiten in der Fahrbahn beseitigt. Bei Familie Schümann wurden zur Vermeidung von Reifenschäden Bordsteine abgesenkt. In Köhn wurde die Endabnahme zur Breitbandmaßnahme durchgeführt.

Herr Doepner hat aus dem Finanzausschuss aufgrund nicht stattgefundener Sitzungen keine weiteren Punkte zu berichten.

Aus dem Kultur- und Jugendausschuss berichtet Frau Griebel-Boll über die erfolgreiche Durchführung eines Kinderfestes.

Am 3. Advent wird es am See einen Punschabend inkl. Nikolausbesuch geben.

Die Durchführung des für den 18.02.2023 geplanten Faschingsfestes ist noch unsicher.

**TO-Punkt 7: Erste Satzung der Gemeinde Köhn zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Kindertageseinrichtung (KiTa-Satzung)
Vorlage: KÖHN/BV/079/2022**

Die Gemeinden Köhn, Stein und Wendtorf einerseits sowie der Schulverband Probstei andererseits betreiben jeweils eine Kindertageseinrichtung in der Rechtsform einer nicht rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts als öffentliche Einrichtung. Rechtsgrundlage hierfür ist die jeweilige KiTa-Satzung mit nahezu identischem Wortlaut. Die jeweilige Satzung berücksichtigt den Rechtsstand des KiTaG in der Fassung des Artikels 27 des „Corona-Änderungsgesetzes“ vom 08.05.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 220). Seit dem Inkrafttreten der KiTa-Satzung zum 01.08.2020 ist das KiTaG mehrfach geändert worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erste Satzung der Gemeinde Köhn zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung einer kommunalen Kindertageseinrichtung (KiTa-Satzung) in der Fassung der Verwaltungsvorlage KÖHN/BV/079/2022.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köhn
Vorlage: KÖHN/BV/078/2022**

Die Gemeinden sind aufgefordert, Hauptsatzungen an die neue Rechtslage anzupassen. Mit der Neufassung der Hauptsatzung im Jahr 2021 wurden bereits die Inhalte und Formulierungen überprüft und die gesetzlichen Regelungen berücksichtigt. Nach Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2021 sind Wahlen in Sitzungen nach § 35 a (Sitzungen in Fällen höherer Gewalt) nunmehr grundsätzlich möglich. Diese gesetzliche Änderung wird durch die 1. Änderungssatzung in § 6, Abs. 3 aufgenommen.

Des Weiteren ist in § 10, Abs. 1 der Hauptsatzungsänderung die Bezeichnung der Fundstelle im Internet für die Bereitstellung der Bekanntmachungen konkretisiert worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Köhn beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Köhn.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: KÖHN/BV/077/2022**

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Köhn ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 weder unerhebliche noch erhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TO-Punkt 10: Grundsatzbeschluss zur Übernahme eines gebrauchten Löschfahrzeuges 10/6 für die Ortswehr Köhn

In der Sitzung vom 13.06.2022 hat die GV gegenüber einer geplanten Übernahme des LF 10/6 Zustimmung signalisiert. Zwischenzeitlich hat eine gemeinsame Übung der Wehren Probstei Nord und Köhn stattgefunden, bei der auch die Ausrüstung der Fahrzeuge hinsicht-

lich Weiterverwendbarkeit oder eventueller Übernahme in Augenschein genommen wurde. Anschließend erneuerte die FF Köhn den Wunsch, dieses Fahrzeug zu übernehmen. Der Zweckverband Am Sandberg hat das Fahrzeug durch die DEKRA schätzen lassen. Das Wertgutachten lag dem Amt Probstei vor und wurde dem Zweckverband überstellt, jedoch nicht der Gemeinde Köhn. Nach Aussage des Verbandsvorsitzenden beträgt der Fahrzeugwert zum jetzigen Zeitpunkt ca. 30.000,- €. Der Zulauf des neuen Löschfahrzeuges für den Zweckverband Am Sandberg soll voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024 erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Köhn beschließt, das LF 10/6 der FF Probstei Nord, LF 101 002, als Ersatz für das Fahrzeug der FF Köhn zu erwerben. Vor dem Erwerb ist ein erneutes Wertgutachten zu erstellen. Für den Erwerb sind im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Köhn 30.000,- € vorzusehen.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Notrufsäule am Service-Punkt Pülsen

1. Zoom-Konferenz Aktiv-Region Ostseeküste vom 07.07.2022 (Auszug): Die Björn-Steiger-Stiftung installiert Notruf-Säulen auch an Stränden und Badestellen, Ufer- oder Fluss-Promenaden oder auch auf belebten Marktplätzen. Seit 2019 (Projektstart mit DLRG) wurden über 30 Säulen an Stränden und Badeseen errichtet. Rechtlich stellt die Errichtung keine Befreiung von der Badeaufsicht dar, bietet aber zusätzliche Sicherheit, besonders bei geringer Anzahl Badender oder im Winter bei Eisbedeckungen. Die Notrufsäulen sind akkugepuffert mit Solarpaneel versehen, sie stehen mit der Rettungsleitstelle über Funknetze in Verbindung. Funktioniert mit spezieller Technik auch bei sehr schwachem Funknetz, wenn kein Mobiltelefonbetrieb mehr möglich ist. Kosten ca. 6.600,-€ / Stück, kleines Betonfundament muss vorhanden sein. Wartungsvertrag ca. 400,- € / Jahr. Hierzu werden noch detaillierte Infos erfragt.

2. Sachverhalt der Zoom-Konferenz wurde detailliert den GV mitgeteilt. Bei einem Arbeitstreffen der GV wurde die Entscheidung getroffen, gegenüber dem Kreis Interesse an einer Errichtung einer Notrufsäule in Pülsen am Badestrand zu bekunden.

3. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kreistages des Kreises Plön vom 29.09.2022 TOP: Ö 7.1 Nach Aussprache wird auf Grundlage des Beschlusses des WET folgender Beschluss gefasst: 1.) Das Ergebnis der Befragung der Notrufsäulen an den Badestränden und Ostsee-stränden hat ein großes Interesse gezeigt, so dass eine Umsetzung befürwortet wird und für den Haushalt 2023 nach finaler Anmeldung des Interesses ausreichend Finanzmittel nach Vorlage der verbindlichen Abfrage der Anlagen auf Vorschlag der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. 2.) Die Finanzierung der Notrufsäulen soll als Gemeinschaftsaktion von Kreis, Aktiv Regionen Ostseeküste und Holsteinische Schweiz sowie den Gemeinden zur Badesaison zum 01.Juni 2023 umgesetzt werden 3.) Projektträger wird der Kreis Plön für die Gemeinden übernehmen und als federführende Region soll die AktivRegion Ostseeküste mit einer 60% (netto) Förderung sein. Entsprechende Anträge und Vorbereitung werden nach den Anforderungen vorbereitet 4.) Der Kreis Plön trägt 30% der Nettokosten. Wenn der Förderbetrag der AktivRegion auf 65 % erhöht wird, reduziert sich der Kreisanteil auf 25 %. 5.) Die Gemeinden tragen die Restkosten zzgl. ggf. Kosten zur Herrichtung eines Standortes sowie ggf. laufende jährliche Kosten. 6.) Der Kreis Plön wird eine entsprechende Ausschreibung vorbereiten und den Prozess steuern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Köhn beschließt, eine Notrufsäule an zentraler Stelle an der Bade-
stelle/Kinderspielplatz (Nähe Service-Punkt) zu errichten. Die Gemeinde beteiligt sich an der
Umsetzung entsprechend den Vorgaben des Kreistagsbeschlusses.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Ortsentwicklungskonzept: Beschluss des Konzeptes, der Priorisie-
rung und der Schlüsselprojekte**

Im Dezember 2020 hat die Gemeinde beschlossen, ein Ortsentwicklungskonzept zu erstel-
len. Von Juli bis Dezember 2021 wurde das Konzept unter maßgeblicher Beteiligung der
Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und in einer öffentlichen online-Präsentation am
16.12.2021 vorgestellt.

Pandemiebedingt erfolgte im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 16.06.2022 die öf-
fentliche Vorstellung in einer Präsenzveranstaltung.

Die Inhalte der Präsentation sind als Anlage angefügt.

Die Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse haben sich in mehreren
öffentlichen Arbeitssitzungen intensiv mit dem Konzept befasst und erarbeiteten die ebenfalls
angefügte Priorisierung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Ortsentwicklungskonzept. Es soll als
Richtlinie für die Entscheidungen zur Zukunft der Gemeinde dienen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Priorisierung der Maßnahmen gemäß anliegender
Tabelle, die mindestens einmal jährlich zum Jahresende durch die Gemeindevertretung zu
aktualisieren ist.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Maßnahmen M8, M9, M17, M39 und M40 als
Schlüsselprojekte.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 13: Kalkulation und Neufassung Satzung Gewässerunterhaltungsge-
bühren
Vorlage: KÖHN/BV/082/2022**

Die Gemeinde Köhn erhebt Gewässerunterhaltungsgebühren zur Deckung der Kosten, die
der Gemeinde für die Aufgabenerfüllung der Gewässerunterhaltung entstehen. Dies sind
eigene Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge an Gewässerunterhaltungsverbände und Verwal-
tungskosten.

Auf Grund einer Rechtslücke konnten die Kosten, die den Gemeinden bis zum Jahr 2019
entstanden, nicht auf die Bürger umgelegt werden. Somit steht auch in der anliegenden Kal-
kulation kein Berechnungsjahr 2019 im Hinblick auf eine mögliche Unterdeckung zur Verfü-
gung, da eine Erhebung in dem Jahr nicht statthaft war. Das Land Schleswig-Holstein hat
mittlerweile mit dem neuen Wassergesetz und entsprechenden Begleitgesetzen die notwen-

digen Rechtsgrundlagen für die Umlage der entstehenden Kosten geschaffen. Durch die Veränderung wird es auch erforderlich, unabhängig vom Alter der Satzung eine Neufassung der Satzung zu beschließen.

Zudem können nunmehr auch Kosten zum Binnenhochwasserschutz auf die Bürger umgelegt werden. Dies ist im Bereich des Gewässerunterhaltungsverbandes Schönberger Au möglich, in der Kalkulation sind diese Kosten nunmehr mit aufgenommen worden.

Insgesamt hat der Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au eine Erhöhung der Gebühren ab 2020 umgesetzt, zum Jahr 2023 wird voraussichtlich eine weitere Erhöhung erfolgen. Diese ist in der Kalkulation berücksichtigt. Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich eine leichte Überdeckung, die über die Neukalkulation ausgeglichen werden sollen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag (Ausschuss):

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

- a) die Annahme der vorliegenden Kalkulation zu Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Köhn
- b) sowie die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Köhn (Gewässerunterhaltungsgebührensatzung – GewässerUnhGebSa)“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.

Beschluss:

- a) die Annahme der vorliegenden Kalkulation zu Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Köhn
- b) sowie die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Köhn Gewässerunterhaltungsgebührensatzung – GewässerUnhGebSa)“ in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Ortslage Köhn, westlich der Hauptstraße und östlich der Pülsener Straße"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: KÖHN/BV/080/2022

Die Gemeinde Köhn ist seit längerer Zeit auf der Suche nach einer Lösung bzgl. der Feuerwehrstandorte, hierzu wird auf die Vorlage zur Beratung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr (KÖHN/BV/075/2022) verwiesen. Auf der in Gemeindeeigentum befindlichen ca. 32.760 m² großen Fläche am „Wurmsbarg“ sollen nun der neue Feuerwehrstandort, der die beiden Ortsfeuerwehrstandorte Köhn und Pülse vereinigen soll, der Bauhof und ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden. Somit wäre der Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass der Geltungsbereich zukünftig als „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt wird. Der anliegende Geltungsbereich ist zum Auftakt der Planung vorläufig ausgewählt worden und kann während des Bauleitplanverfahrens noch angepasst werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Ortslage Köhn, westlich der Hauptstraße und östlich der Pülsener Straße“ (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Auftrag für die städtebaulichen Leistungen und die Erschließungsplanung für den Straßenbau und die Abwasserbeseitigung wird an das Planungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH, Herr Kühle und Herr Noack, und für die landschaftsplanerischen Leistungen an das Landschaftsplanungsbüro Matthiesen und Schlegel GbR, Herr Matthiesen, erteilt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Ortslage Köhn, westlich der Hauptstraße und östlich der Pülsener Straße" hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: KÖHN/BV/081/2022**

Zur Neuerrichtung des gemeinsamen Standortes der Freiwilligen Feuerwehr auf der Fläche am „Wurmsberg“ ist ein Bebauungsplan im Regelverfahren aufzustellen. Im bereits abgeschlossenen Ortsentwicklungskonzept wurden zwei Varianten zu einer möglichen Ansiedlung eines gemeinsamen Feuerwehrstandortes und Dorfgemeinschaftshauses vorgeschlagen. Die Fläche von ca. 32.760 m² würde ausreichenden Platz für diese Nutzungen und zusätzlich die Unterbringung des gemeindlichen Bauhofes bieten. Wie viel Fläche für die jeweilige Nutzung in Anspruch genommen werden müsste und welche evtl. zusätzlichen Nebenutzungen noch entstehen sollen, kann während des Bauleitplanverfahrens erarbeitet werden.

Damit jedoch die grundsätzlichen Aufträge für die städtebaulichen Leistungen, Erschließungsplanung, landschaftsplanerischen Leistungen, Hochbauplanung und evtl. Gutachten zum Schallschutz oder Verkehr beauftragen zu können, müsste der grundsätzliche Planungswille per Aufstellungsbeschluss zum Ausdruck gebracht werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „südlich der Ortslage Köhn, westlich der Hauptstraße und östlich der Pülsener Straße“ (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Auftrag für die städtebaulichen Leistungen und die Erschließungsplanung für den Straßenbau und die Abwasserbeseitigung wird an das Planungsbüro B2K und dn Ingenieure GmbH, Herr Kühle und Herr Noack, und für die landschaftsplanerischen Leistungen an das Landschaftsplanungsbüro Matthiesen und Schlegel GbR, Herr Matthiesen, erteilt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 16: Bekanntgaben und Anfragen

- Es ist in den kommenden beiden Wochen mit Bankettarbeiten durch den Schwarzdeckenverband entlang der Dorfstraße und der Pülsener Straße zwischen Hof Berchim und Köhn zu rechnen.

- Angebote im DGH (siehe Bericht Erika Bock zum Ortsentwicklungskonzept)

- Termine

Seniorenkaffee im Giekauer Kroog am 23.11.2022 um 14:30 Uhr

Anleuchten (mit Getränken und Essen) am 26.11.2022 um 17:00 Uhr

Punschen am See mit Nikolausbesuch am 11.12.2022 um 16:30 Uhr

Bürgermeister Leber stellt die Frage nach weiteren Wortmeldungen durch die Gemeindevertreter:

- Gemeindevertreterin Frau Griebel-Boll bittet, wegen der Nichteinsehbarkeit der vorfahrtsberechtigten Straße, das Aufstellen eines Verkehrsspiegels gegenüber der nördlichen Einmündung Schulstraße in die Hauptstraße zu prüfen bzw. bei der Verkehrsaufsicht zu beantragen. Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben haben, beendet Bürgermeister Leber die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

gesehen:

Alwin Leber
- Bürgermeister -

Carsten Hahn
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -